

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 175/FB4/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	19.03.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.04.2012	nicht öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Balkonanbau Windmühlenstraße 31 - Vorgriff auf den Haushalt 2013 und teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2013 und ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung zur Durchführung der Einzelmaßnahme Balkonanbau auf dem Grundstück Windmühlenstraße 1, Flur 47, Flurstück 14 in Höhe von maximal 13.950,00 € abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt die teilweise Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmeträger in Höhe von maximal 3.255,00 €.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Grundstück Windmühlenstraße 31 (Anlage 1) befindet sich im Stadtumbaugebiet 5. Der Eigentümer möchte in diesem Jahr verschiedene Baumaßnahmen durchführen, unter anderem sechs Balkone anbauen. Die Kosten werden durch den Eigentümer vorfinanziert. Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung vor Beginn der Maßnahme. Dem Eigentümer ist bekannt, dass auf Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht. Der Balkonanbau ist nach Punkt 9.2 der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung (VwV StBauE) zuwendungsfähig.

Das Gebäude wurde 1913 gebaut. Es befindet sich in straßenparalleler Blockrandbebauung und ist damit von städtebaulicher Bedeutung. Nach Pkt. 9.2.3.3 der VwV kann der Kostenerstattungsbetrag deshalb um bis zu 25 Prozent erhöht werden.

In diesem Jahr stehen für diese Maßnahme laut Haushaltsplanung keine Mittel zur Verfügung. Für 2013 sind jedoch bereits Fördermittel (1/3 Bund, 1/3 Land) in Höhe von 9.300,00 € bewilligt. Da das Förderprogramm für das Stadtumbaugebiet 5 im Jahr 2014 ausläuft, gibt es keine weitere Aufstockung. Die Fördermittel für 2013 sollen für die Einzelmaßnahme Windmühlenstraße 31 verwendet werden. Sollten 2012 Mittel übrig bleiben, kann bereits in diesem Jahr eine 1. Rate ausbezahlt werden.

Da ein Vorgriff auf den Haushalt 2013 erfolgen soll, ist der Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Erforderlich ist weiterhin die Zustimmung des Stadtrates zur teilweisen Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmeträger gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung.

Die teilweise Übernahme des Eigenanteils durch den Maßnahmeträger ist möglich, da sich die Stadt in einer schwierigen Haushaltslage befindet. Die Stadt muss damit nicht den sonst üblichen Eigenanteil in Höhe von 1/3 aufbringen, sondern nur 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein ☐
--------------------------	------	-------------------------------

Zuwendungsfähiger Aufwand	34.712,45 €
Kostenerstattungsbetrag nach der VwV StBauE	21.163,70 €

Kappung des Kostenerstattungsbetrages **13.950,00 €**
aufgrund der 2013 bewilligten Fördermittel

Anteil Bund	4.650,00 €
Anteil Land	4.650,00 €
Mindestanteil Stadt	1.395,00 €
Ersatz durch Maßnahmeträger	3.255,00 €

Mit der Umstellung auf Doppik musste eine haushaltsmäßige Trennung kommunaler und privater Stadtumbaumaßnahmen erfolgen. Die privaten Maßnahmen wurden dem Produkt 51111100 und Sachkonto 439110 zugeordnet. Da private Einzelmaßnahmen nicht planbar sind, erfolgte keine Finanzplanung. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einzelmaßnahme werden mit dem Haushalt 2013 eingestellt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	